

In dem Termin am 16.01.2013 in Reichshof, in dem die Vertreter der Fraktionen der einzelnen Städte zusammengekommen waren, wurde die Voruntersuchung/-prüfung der Stufe I der Artenschutzprüfung (vergleichende Bewertung der potentiellen Eignungsräume) an das Büro Hellmann + Kunze in Auftrag gegeben, damit noch im Frühjahr diesen Jahres die Stufe II (vertiefende Untersuchung über einen Jahreszyklus) an das Büro beauftragt werden kann. Je nach Untersuchungsgebiet fallen hierfür Kosten in Höhe von ca. 75.000,- bis 115.000,- Euro an, von denen die Stadt Bergneustadt rd. ein Viertel zu tragen hat.

Nach der Zuständigkeitsordnung liegt die Vergabe für diesen Fall bis 30.000,-Euro noch in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Die Mittel werden sicher nicht in voller Höhe in 2013 abgerufen, sondern zum Teil auch erst in 2014 wirksam werden.

Der oder die Mittelabrufe für 2013 müssen aus Einsparungen in 2013 bei anderen Bebauungsplänen und Satzungen gezahlt werden.

Wegen der allgemeinen Bedeutung und der vereinbarten interkommunalen Vorgehensweise soll die Vergabe im Kreis der legitimierten politischen Vertreter erfolgen.

Dies ist erforderlich, da ansonsten ein ganzes Jahr verloren geht, um diese Untersuchung wieder beginnen zu können.

Wegen der Eilbedürftigkeit kann nicht auf die Beschlüsse in den einzelnen Räten oder Fachausschüssen der 4 Kommunen gewartet werden.

Die Beauftragung muss noch möglichst im Februar 2013 erfolgen, damit die Untersuchung begonnen werden kann.

Es wurde vereinbart, dass die Vertreter der Kommunen für die nächste Arbeitssitzung legitimiert werden, anhand der Ergebnisse der Voruntersuchung/-prüfung den Auftrag für die vertiefende Untersuchung zu vergeben.